



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az:
Datum: 15.05.2017

2017/116
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	01.06.2017	
Rat der Stadt	08.06.2017	

Betreff

Änderung der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Castrop-Rauxel in der vorliegenden Fassung.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Die aktuell gültige Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Castrop-Rauxel trat am 01.01.1987 in Kraft. Die Friedhofssatzung wurde in Folge mehrfach überarbeitet. Die letzte Änderungssatzung erfolgt zu 2016. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen in weiten Teilen textliche Präzisierungen und die Korrektur von Rechtschreibfehlern.

Gemäß Beschluss (2016/264) des Betriebsausschusses 3 wurde beschlossen, die Genehmigung von Urnengräbern mit kompletter Steinabdeckungen sowie eine generelle Genehmigung für die Genehmigung von Steineinfassungen zu prüfen.

Die Genehmigung von Urnengräbern mit kompletter Steinabdeckungen wurde in die Satzung eingearbeitet. Die Genehmigung von Steineinfassungen wurde für die meisten Grabarten in die Satzung eingearbeitet. Hingegen wurde wegen der hohen Unfallgefahr (Stolpern) Reihengräber hiervon ausgenommen.